

Beschluss des Kultursenates vom 14.10.2021

Nutzungskonzepte für die Tabakscheune, das Gebäude Obere Sandstraße 20 und den Barockflügel des Schlosses Geyerswörth

Sitzungsvorlage: VO/2021/4725-R4

- A. Der Kultursenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
- B. Der Kultursenat empfiehlt dem Finanzsenat folgenden Beschluss:
 - 1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
 - 2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
 - a. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
 - b. Der im Sitzungsvortrag geschilderten Vorgehensweise wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Geller-Bornschlögl mit der Beplanung der Oberen Sandstraße 20 zu beginnen.
 - c. Von einer Unterbringung des Bamberger Marionettentheaters in dem Gebäude Obere Sandstraße 20 wird Abstand genommen.
 - d. Der Unterbringung des Bamberger Marionettentheaters im Barockflügel von Schloss Geyerswörth wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen dafür weiter voranzutreiben.
 - e. Die Beschlüsse vom 12.07.2018 (Kultursenat) und 24.07.2018 (Finanzsenat) die "Tabakscheune" Nebingerhof als neue Spielstätte für das Bamberger Marionettentheater herzurichten, werden aufgehoben.
 - f. Die Tabakscheune wird in ihrer herkömmlichen Nutzungsform erhalten und in der Stadt ansässigen Kultureinrichtungen (u.a. dem E.T.A. Hoffmann-Theater) als Depot- / Lagerstätte zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen dafür weiter voranzutreiben.
 - g. Den Finanzierungseckdaten laut Anlage wird zugestimmt.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender

